

WETTKAMPFBESTIMMUNG MASTER BOXING DIVISION



ÖBV

Vorwort

Nachdem einige Sportler und Sportlerinnen in der Vergangenheit Interesse an einer Master Boxing Division angemeldet haben, hat man sich im Herbst 2016 dazu entschlossen, dieses neue Wettkampfformat im Österreichischen Boxverband zu etablieren.

Die Master Boxing Division wurde für Sportler und Sportlerinnen zwischen 40 und 60 Jahre, die sich erstmals der Herausforderungen eines Boxkampfes stellen wollen, wie auch jenen, die in jungen Jahren AOB-Kämpfe absolviert haben, gegründet.

Um sportlich faire Wettkämpfe sicherzustellen und die Gesundheit der Sportler/innen zu schützen wurden wie im AOB Bereich auch in der Master Boxing Division Regeln geschaffen.

Die nachstehenden Wettkampfbestimmungen wurden eigens für die Master Boxing Division auf Grundlage der aktuellen ÖBV und AIBA-Regeln und der mit früheren Bestimmungen gemachten Erfahrungen erstellt.

Für den Österreichischen Boxverband
RA Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL
Präsident

§ 1

Eigenschaft und Startberechtigung

Der Wettkampfsport ist in den Wettkampfbestimmungen des ÖBV geregelt. Sofern in diesem Anhang keine abweichenden Regelungen festgelegt werden, gelten die Regeln, die auch in den Wettkampfbestimmung des Österreichischen Boxverband (ÖBV) anzuwenden sind.

A. Alle Boxer/Innen, Trainer und Offizielle müssen nachweisliche Mitglieder des ÖBV bzw. der über die Landesverbände angeschlossenen Vereine sein. Die Mitgliedschaft gilt immer bis zum 31. Dezember und beträgt € 25.- pro Jahr.

B. Startberechtigt bei Master-Boxing Wettkämpfen sind Boxer/Innen von 40 bis 60 Jahren. Stichtag ist jeweils der 31. Dezember.

Der Altersunterschied zwischen den Wettkämpfern/Innen darf maximal 10 Jahre betragen.

C. Jeder Master-Boxer/In muss einen Master-Boxing Kampfpass vom ÖBV um € 45.- erwerben.

D. Jeder Master-Boxing Kampfpass muss über eine spezielle ärztliche Untersuchung verfügen. Diese kann ausschließlich nur von den Verbandsärzten des Österreichischen Boxverbandes (ÖBV) oder von Verbandsärzten der Landesverbände durchgeführt werden. Die Kosten hierfür betragen € 150.- und müssen an den ÖBV überwiesen werden.

Medizinische Untersuchung:

Keine Vorgeschichte eines unkontrollierten Diabetes mellitus, unkontrollierten Bluthochdrucks oder Brustschmerz.

Keine Vorgeschichte eines chronischen Kopfschmerzes oder Konzentrationsstörungen.

Blutdruck unter 145/90.

Belastungs-EKG alle fünf Jahre ab dem 45. Lebensjahr.

Unauffällige Augenuntersuchung durch einen Augenarzt alle 5 Jahre.

Der Kampfpass des Master Boxers muss die Unterschrift des untersuchenden Arztes, der die jährliche Untersuchung durchführte, enthalten, sowie die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse zusammen mit dem Registrierungsantrag des Boxers. Eine Kopie soll auch beim untersuchenden Arzt verbleiben. Die Unterschrift soll im geeigneten Abschnitt unter jährliche körperliche Untersuchung erfolgen.

Vor-Kampf-Untersuchungen sollen gleich sein, wie üblich in allen andere Boxklassifikationen.

- E. Jeder Master-Boxing Kampfpass muss über eine gültige Jahreslizenz verfügen. Die Jahreslizenz ist für ein Sportjahr gültig und kostet € 100.-. Die Jahreslizenz stellt der ÖBV aus, vorrangig hierfür ist die ärztliche Untersuchung und der Vermerk „Fit to box“.

§ 2

Durchführung und Genehmigung von Veranstaltungen

- A. Boxkämpfe dürfen in Österreich gemäß den behördlich genehmigten Satzungen des ÖBV nur unter dessen Aufsicht durchgeführt werden.
- B. Jeder Verein des ÖBV ist berechtigt eine Master-Boxing Veranstaltung durchzuführen.
- C. Jede Master-Boxing Veranstaltung muss durch den ÖBV genehmigt werden. Zur Genehmigung muss spätestens 14 Tage vor Veranstaltung eine Veranstaltungsmeldung übermittelt werden. Darüber hinaus muss die Veranstaltungsgebühr in Höhe von € 30.- an den ÖBV entrichtet werden.
- D. Die Durchführung von Master-Boxing Kämpfen bei AOB Veranstaltungen ist erlaubt. In diesem Fall beträgt die Veranstaltungsgebühr € 60.- und ist ebenfalls dem ÖBV zu melden.
- E. Wollen Clubs oder Firmen, die nicht Mitglieder des ÖBV sind, als Veranstalter von Master-Boxing auftreten, haben diese für die Veranstaltungslizenz € 1.800.- an den ÖBV zu bezahlen.
- F. Das Kampfgericht besteht aus 3 Punkterichtern, 1 Ringrichter, Technischen Delegierten (Supervisor), Zeitnehmer und dem Ringarzt.

Die Punkterichter müssen (händisch) mit den Punktezetteln des ÖBV arbeiten.

Die Punktwertung erfolgt nach dem 10-Punkte MUSS System. Nach jeder Runde müssen die Punktezetteln vom RR eingesammelt und dem TD übergeben werden.

- G. Das Kampfgericht und die Trainer müssen vom ÖBV lizenziert sein.

§ 3 Gewichtsklassen und Gewichtstoleranz

Männer		
Gewichtsklasse		Gewichtstoleranz
Halbfliegengewicht	46-49 kg	3,5 kg
Fliegengewicht	bis 52 kg	3,5 kg
Bantamgewicht	bis 56 kg	3,5 kg
Leichtgewicht	bis 60 kg	3,5 kg
Halbweltergewicht	bis 64 kg	4,5 kg
Weltergewicht	bis 69 kg	4,5 kg
Mittelgewicht	bis 75 kg	4,5 kg
Halbschwergewicht	bis 81 kg	6,5 kg
Schwergewicht	bis 91 kg	6,5 kg
Superschwergewicht	über 91 kg	kein Limit

Frauen		
Gewichtsklasse		Gewichtstoleranz
Halbfliegengewicht	45-48 kg	3,5 kg
Fliegengewicht	bis 51 kg	3,5 kg
Bantamgewicht	bis 54 kg	3,5 kg
Federgewicht	bis 57 kg	3,5 kg
Leichtgewicht	bis 60 kg	4,5 kg
Halbweltergewicht	bis 64 kg	4,5 kg
Weltergewicht	bis 69 kg	4,5 kg
Mittelgewicht	bis 75 kg	6,5 kg
Halbschwergewicht	bis 81 kg	6,5 kg
Schwergewicht	über 81 kg	kein Limit

§ 4 Klasseneinteilung

Die Wettkämpfer werden in folgende Master-Boxing-Klassen eingeteilt.

- A. Anfänger 0-5 Kämpfe
- B. Fortgeschrittene 6-15 Kämpfe
- C. Master ab 16 Kämpfe

Sollte ein Master-Boxer bei der AOB den Boxsport ausgeübt haben, sind die Anzahl der Kämpfe, die Siege, die Niederlagen und Unentschieden in den Master-Boxing Kampfpas zu übertragen.

AOB Kämpfe werden bei der Klasseneinteilung berücksichtigt.

§ 5 Wettkampfausrüstung

A. Bekleidung

Die Boxer/Innen müssen Boxstiefel oder leichte Sportschuhe (ohne Absätze und Nägel) und Socken tragen.

Die Hose - rot (rote Ecke) bzw. blau (blaue Ecke) - darf die Knie nicht bedecken und darf nicht über die Gürtellinie reichen.

Boxerinnen dürfen statt einer Hose einen Sportrock - rot (rote Ecke) bzw. blau (blaue Ecke) - tragen.

Die Boxer/Innen müssen rote bzw. blaue Leibchen tragen, welche Brust und Rücken bedecken. Die Gürtellinie muss durch ein in der Farbe deutlich hervortretendes 6-10 cm elastisches Gürtelband erkennbar sein.

B. Zahnschutz

Der Zahnschutz muss während des Kampfes verwendet werden.

Roter, partiell roter oder rot schattierter Zahnschutz ist verboten.

C. Tiefschutz/Brustschutz

Das Tragen eines Tiefschutzes ist Pflicht. Zusätzlich darf unter dem Tiefschutz ein Suspensorium getragen werden. Der Tiefschutz darf Teile der Trefferfläche nicht abdecken.

Frauen dürfen einen Brustschutz tragen. Er muss so ausgeführt sein, dass nur die Brust geschützt wird, jedoch keinen Schutz der verbleibenden Trefferfläche darstellt.

D . B a n d a g e n

Weiche Bandagen mit einer Länge von 2,5 bis max. 4,5 m und einer Höchstbreite von 5,7 cm müssen getragen werden.

E . H a n d s c h u h e

Es dürfen nur Adidas Energy 200C Handschuhe - rot (rote Ecke) bzw. blau (blaue Ecke) - mit ÖBV Lizenzsiegel verwendet werden.

Folgende Spezifikationen sind vorgeschrieben:

Männer 16 Unzen
Frauen 12 Unzen

Die Boxer/Innen müssen die Handschuhe vor Betreten des Ringes anziehen, und nach Beendigung des Kampfes noch vor der Urteilsverkündung ausziehen.

F . K o p f s c h u t z

Für alle Master-Boxing Klassen FRAUEN und MÄNNER gilt die Kopfschutzpflicht.

Boxer/Innen mit langen Haaren müssen unter dem Kopfschutz ein Haarnetz oder eine Haube tragen.

Es darf ausschließlich nur ein Kopfschutz mit Jochbeinschutz der Marke ADIDAS (Farbe: schwarz) mit ÖBV Lizenzsiegel getragen werden.

Die Boxer/Innen betreten den Ring ohne Kopfschutz und müssen diesen vor der Urteilsverkündung abnehmen.

G . A l l g e m e i n e B e s t i m m u n g e n

Das Tragen von Brillen, Schnallen, Riemen oder Gürteln ist verboten. Ebenso ist das Tragen von Halsketten und anderen metallenen oder sonstigen Gegenständen wie (z.B. Piercing), die Verletzungen herbeiführen können, verboten.

Die Verwendung von weichen Kontaktlinsen ist erlaubt.

Verwendung von Vaseline im Gesicht ist erlaubt.

Boxer/Innen dürfen im Gesicht kein Pflaster und auf den Armen keine Bandagen und kein Tape tragen. Das Auftragen eines durchsichtigen Kollodiums (künstliche Haut) ist erlaubt.

Zum Schutz gegen Augenverletzungen darf das herunter gekämmte Haar nicht über die Augenbrauen hinab reichen.

§ 6 Abwaage

Der Technische Delegierte muss bei der Abwaage anwesend sein und trägt für die Durchführung die Verantwortung.

Die Lizenzüberprüfung der Trainer erfolgt bei der Abwaage durch den Technischen Delegierten.

Die Abwaage darf nur von Offiziellen des gleichen Geschlechts durchgeführt werden.

Beim Wiegen kann Badebekleidung, Wettkampfroch oder Unterwäsche getragen werden.

Elektronische Waagen oder Dezimalwaagen sind zu verwenden. Federwaagen sind nicht zulässig.

Vor der Abwaage müssen alle Boxer/Innen vom Kampfarzt auf die Kampftauglichkeit untersucht werden.

Die Boxer müssen rasiert zur Untersuchung und Abwaage erscheinen. Bärte (Oberlippen-, Backen- und Kinnbärte) sind verboten.

Spätestens eine Stunde vor Beginn einer Veranstaltung müssen alle beteiligten Kämpfer/Innen zur Abwaage erschienen sein.

Zu einer Veranstaltung gemeldete, aber nicht rechtzeitig zur Abwaage und Kampf antretende Boxer/Innen werden dem Landesverband, dem sie angehören, gemeldet.

Das Wiegen muss innerhalb der festgesetzten Zeit beendet sein.

Boxer/Innen mit Übergewicht sind, wenn die Veranstaltung es erfordert, verpflichtet, einen Rahmenkampf zu bestreiten.

§ 7 Kampfrunden

Master-Boxing Männer:	3 Runden zu 2 Minuten
Master-Boxing Frauen:	3 Runden zu 2 Minuten

Für alle Kämpfe gilt eine Pause von 1 Minute zwischen den einzelnen Runden.